

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Scheuersaugmaschinen-Reiniger Super Gigant LFC

Produktcode(s)	AL-2049
UFI	8G4U-6NG8-730H-K3AM
Version	DE 1.0, erstellt am 29.09.2026
Grundlage	Niederländisches Sicherheitsdatenblatt Version 2.0 vom 14.12.2020 (Ausgabedatum 05.01.2018, ersetzt Version vom 28.08.2019)
Lieferant	Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande

Referenznummer: 274290

Ausgabedatum: 05.01.2018, Überarbeitungsdatum: 14.12.2020, Ersetzt Version vom: 28.08.2019, Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch

Produktname: Scheuersaugmaschinen-Reiniger Super Gigant LFC (niederländische Bezeichnung: Super Gigant LFC)

UFI: 8G4U-6NG8-730H-K3AM

Produktcode: AL-2049

Produkttyp: Detergenzien

Produktgruppe: Reinigungsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Verwendung, industrielle Verwendung

Spezifische industrielle/gewerbliche Verwendung: Weit verbreitete Verwendung

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beziehen sich auf das in Abschnitt 1.1 genannte Produkt und werden unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, dass das Produkt in der vom Hersteller angegebenen Weise und für die vom Hersteller angegebenen Zwecke verwendet wird.

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Reinigungsmittel, flüssig (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Bodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger, Lufterfrischer)

Funktion oder Verwendungskategorie: Reinigungs-/Waschmittel und Additive

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Huchem B.V.

Kraijenhoffstraat 2

4251 LE Werkendam, Niederlande

Tel.: +31 (0)887 877 799

E-Mail: sales@huchem.nl

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (24 h): +49 30 19240

Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 551 19240

Niederlande NVIC: +31 30 274 88 88 (nur für medizinisches Fachpersonal)

Notrufnummer des Lieferanten: +31 (0)887 877 799

Land	Organisation/Firma	Adresse	Notrufnummer	Anmerkung
Niederlande	Nationaal Vergiftingen Informatie Centrum (NVIC)	Huispostnummer B.00.118, Postbus 85500, 3508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88	Ausschließlich für professionelle Helfer zur Information bei akuten Vergiftungen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Verordnung (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1, H318

Nachteilige physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Wirkungen: Verursacht schwere Augenschäden.

Lieferant / Inverkehrbringer: Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande, Tel. +31 (0)887 877 799, info@huchem.nl, www.huchem.nl

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP): GHS05

Signalwort (CLP): Gefahr

Enthält: Tridecanol, verzweigt, ethoxyliert (>3 bis 5 EO)

Gefahrenhinweise (CLP): H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP): P280 Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.

P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

EUH-Sätze: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend (Gemisch).

3.2 Gemische

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Anteil	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Butoxyethanol (Arbeitsplatz (BE, NL); Stoff, für den innerhalb der Gemeinschaft ein Arbeitsplatzgrenzwert gilt); EU-Identifikations-Nr. 603-014-00-0	111-76-2	keine Angabe	01-2119475108-36	5 bis 10 %	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332; Acute Tox. 4 (Dermal), H312; Acute Tox. 4 (Oral), H302; Eye Irrit. 2; H319; Skin Irrit. 2, H315
Natriumcumolsulfonat (Natrium Cumeensulfonaat)	15763-76-5	239-854-6	01-2119489411-37	1 bis 5 %	Eye Irrit. 2, H319

Tridecanol, verzweigt, ethoxyliert (>3 bis 5 EO)	69011-36-5	500-241-6	Polymer	1 bis 5 %	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412
Triethanolamin (Arbeitsplatz (BE, NL))	102-71-6	keine Angabe	01-2119486482-31	1 bis 5 %	Nicht eingestuft
Natriumhydroxid (Arbeitsplatz (BE)); EU-Identifikations-Nr. 011-002-00-6	1310-73-2	215-185-5	01-2119457892-27	0,01 bis 0,1 %	Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314
Diethanolamin (Arbeitsplatz (BE, NL)); EU-Identifikations-Nr. 603-071-00-1	111-42-2	keine Angabe	01-2119488930-28	< 0,01 %	Acute Tox. 4 (Oral), H302; STOT RE 2, H373; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	CAS	EG	EU-Identifikations-Nr.	REACH-Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Natriumhydroxid	1310-73-2	215-185-5	011-002-00-6	01-2119457892-27	(0,5 ≤ C < 2) Eye Irrit. 2, H319; (0,5 ≤ C < 2) Skin Irrit. 2, H315; (2 ≤ C < 5) Skin Corr. 1B, H314; (5 ≤ C < 100) Skin Corr. 1A, H314

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe, allgemein: Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und dafür sorgen, dass sie leicht atmen kann.

Erste Hilfe nach Hautkontakt: Haut mit reichlich Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Arzt anrufen.

Erste Hilfe nach Verschlucken: Bei Unwohlsein ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt kontaktieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Keine Brandgefahr.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Mögliche Bildung giftiger Dämpfe. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen: Kontaminierten Bereich lüften. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung: Verschüttete Flüssigkeit mit Dämmen oder Absorptionsmitteln eindämmen, um die Ausbreitung und das Abfließen in die Kanalisation oder in Gewässer zu verhindern.

Sonstige Angaben: Abfälle oder feste Rückstände einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung des Stoffs oder Gemischs: Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen: Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit diesem Produkt stets die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufliche Exposition und biologische Grenzwerte

2-Butoxyethanol

EU: Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

Lokale Bezeichnung: 2-Butoxyethanol

IOEL TWA: 98 mg/m³

IOEL TWA [ppm]: 20 ppm

IOEL STEL: 246 mg/m³

IOEL STEL [ppm]: 50 ppm

Anmerkungen: Skin (Hautresorption)

Belgien (Lokale Bezeichnung: 2-Butoxyéthanol # 2-Butoxy-ethanol)

OEL TWA: 98 mg/m³

OEL TWA [ppm]: 20 ppm

OEL STEL: 246 mg/m³

OEL STEL [ppm]: 50 ppm

Zusätzliche Einstufung D: Der Vermerk D bedeutet, dass die Aufnahme des Stoffes über die Haut, die Schleimhäute oder die Augen einen wesentlichen Teil der Gesamtexposition darstellt. Diese Aufnahme kann sowohl durch direkten Kontakt als auch durch das Vorhandensein des Stoffes in der Luft erfolgen.

Niederlande: Berufliche Expositionsgrenzwerte (Lokale Bezeichnung: 2-Butoxyethanol)

MAC-TGG (OEL TWA): 100 mg/m³

MAC-15 (OEL STEL): 246 mg/m³

Bemerkung (MAC): H (Hautaufnahme). Stoffe, die relativ leicht über die Haut aufgenommen werden können und dadurch wesentlich zur inneren Gesamtexposition beitragen können, sind in der Liste mit einem H-Vermerk versehen. Bei diesen Stoffen müssen neben Maßnahmen gegen das Einatmen auch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Hautkontakt getroffen werden.

Natriumhydroxid (1310-73-2)

Belgien (Lokale Bezeichnung: Sodium (hydroxyde de) # Natriumhydroxide)

OEL TWA: 2 mg/m³

Zusätzliche Einstufung M: Der Vermerk M gibt an, dass bei einer Exposition oberhalb des Grenzwerts Reizungen auftreten oder die Gefahr einer akuten Vergiftung besteht. Das Arbeitsverfahren muss so gestaltet sein, dass die Exposition den Grenzwert nie überschreitet. Bei Messungen muss der Probenahmezeitraum so kurz wie möglich sein, um zuverlässige Messungen durchführen zu können. Das Messergebnis wird auf den betrachteten Zeitraum bezogen.

Triethanolamin (102-71-6)

Belgien (Lokale Bezeichnung: Triéthanolamine # Tri-ethanolamine)

OEL TWA: 5 mg/m³

Niederlande: Berufliche Expositionsgrenzwerte

MAC-TGG (OEL TWA): 5 mg/m³

MAC-15 (OEL STEL): 0 mg/m³

Diethanolamin (111-42-2)

Belgien (Lokale Bezeichnung: Diéthanolamine # Di-ethanolamine)

OEL TWA: 2 mg/m³

OEL TWA [ppm]: 0,46 ppm

Zusätzliche Einstufung D: Der Vermerk D bedeutet, dass die Aufnahme des Stoffes über die Haut, die Schleimhäute oder die Augen einen wesentlichen Teil der Gesamtexposition darstellt. Diese Aufnahme kann sowohl durch direkten Kontakt als auch durch das Vorhandensein des Stoffes in der Luft erfolgen.

Niederlande: Berufliche Expositionsgrenzwerte

MAC-TGG (OEL TWA): 0,5 mg/m³

MAC-15 (OEL STEL): 0 mg/m³

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.3 Gebildete Luftverunreinigungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.4 DNEL und PNEC

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut, systemische Wirkungen, dermal: ≈ 125 mg/kg Körpergewicht/Tag

Akut, systemische Wirkungen, inhalativ: ≈ 1091 mg/m³

Akut, lokale Wirkungen, inhalativ: ≈ 246 mg/m³

Langzeit, systemische Wirkungen, dermal: ≈ 125 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeit, systemische Wirkungen, inhalativ: $\approx 98 \text{ mg/m}^3$

DNEL/DMEL (Allgemeine Bevölkerung)

Akut, systemische Wirkungen, dermal: $\approx 89 \text{ mg/kg}$ Körpergewicht

Akut, systemische Wirkungen, inhalativ: ≈ 426 (im niederländischen Blatt ohne Einheit angegeben)

Akut, systemische Wirkungen, oral: $\approx 26,7 \text{ mg/kg}$ Körpergewicht

Akut, lokale Wirkungen, inhalativ: $\approx 147 \text{ mg/m}^3$

Langzeit, systemische Wirkungen, oral: $\approx 6,3 \text{ mg/kg}$ Körpergewicht/Tag

Langzeit, systemische Wirkungen, inhalativ: $\approx 59 \text{ mg/m}^3$

Langzeit, systemische Wirkungen, dermal: $\approx 75 \text{ mg/kg}$ Körpergewicht/Tag

PNEC (Wasser)

PNEC Aqua (Süßwasser): $8,8 \text{ mg/l}$

PNEC Aqua (Meerwasser): $0,88 \text{ mg/l}$

PNEC Aqua (intermittierend, Süßwasser): $9,1 \text{ mg/l}$

PNEC (Sediment)

PNEC Sediment (Süßwasser): $34,6 \text{ mg/kg}$ Trockengewicht

PNEC Sediment (Meerwasser): $3,46 \text{ mg/kg}$ Trockengewicht

PNEC (Boden)

PNEC Boden: $2,33 \text{ mg/kg}$ Trockengewicht

8.1.5 Expositionsbreiten (Control Banding)

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

In der Nähe von Stellen, an denen ein Expositionsrisiko durch das Produkt besteht, sind Augennotduschen bereitzustellen. Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung: Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Typ	Anwendungsbereich	Merkmale	Norm
Schutzbrille	Tröpfchen, mit Seitenschutz		EN 166

8.2.2.2 Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4	2 (< 1,5)	EN 374-2

8.2.2.3 Atemschutz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Gebrauchsanweisung sorgfältig befolgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Gelb
Aussehen	Klar
Geruch	Zitronenduft
pH-Wert	11
Viskosität, kinematisch	< 19,417 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	< 20 mPa·s
Löslichkeit	Vollständig löslich
Dichte	1,03 g/cm ³

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

9.2.2 Andere sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

LD50 oral: 1746 mg/kg Körpergewicht

LD50 dermal: 435 mg/kg Körpergewicht

LC50 inhalativ, Ratte (Staub/Nebel): 2200 mg/l

Natriumcumolsulfonat (15763-76-5)

LD50 oral, Ratte: 7200 mg/kg

LD50 dermal, Ratte: 2000 mg/kg

LD50 dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg

Weitere Werte, die im niederländischen Blatt ohne Angabe des zugehörigen Bestandteils aufgeführt sind:

LD50 oral: 8000 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal: > 10000 mg/kg Körpergewicht
LC50 inhalativ, Ratte (Staub/Nebel): > 1,8 mg/l
LD50 oral: 710 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal: 12200 mg/kg Körpergewicht
Tridecanol, verzweigt, ethoxyliert (>3 bis 5 EO) (69011-36-5)
LD50 oral: > 200 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal: > 2000 mg/kg Körpergewicht
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft (pH-Wert: 11)
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden. (pH-Wert: 11)
Sensibilisierung der Atemwege/der Haut: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft
Karzinogenität: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE), Hinweis: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.
Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft
Viskosität, kinematisch: < 19,417 mm²/s

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie, allgemein: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, akut (kurzfristig): Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, chronisch (langfristig): Nicht eingestuft

LC50 Fische [1]: 1474 mg/l

EC50 andere Wasserorganismen [1]: 1550 mg/l Wasserfloh

EC50 andere Wasserorganismen [2]: 911 mg/l

Natriumhydroxid (1310-73-2)

LC50 Fische [1]: 35 mg/l LC50 96 h Fisch

EC50 Krebstiere [1]: 40,4 mg/l Ceriodaphnia spec. (48 h)

EC50 andere Wasserorganismen [1]: 33 mg/l EC50 Wasserfloh (48 h)

Natriumcumolsulfonat (15763-76-5)

LC50 Fische [1]: 1000 mg/l

EC50 Krebstiere [1]: 1000 mg/l

Weitere Werte, die im niederländischen Blatt ohne Angabe des zugehörigen Bestandteils aufgeführt sind:

LC50 Fische [1]: 11800 mg/l

EC50 andere Wasserorganismen [1]: 2038 mg/l Wasserfloh

EC50 andere Wasserorganismen [2]: 216 mg/l

ErC50 Algen: 512 mg/l

LC50 Fische [1]: 1460 mg/l

EC50 andere Wasserorganismen [1]: 55 mg/l Wasserfloh

EC50 andere Wasserorganismen [2]: 75 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Die in diesem Produkt enthaltenen grenzflächenaktiven Stoffe erfüllen die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegten Kriterien der biologischen Abbaubarkeit. Die diese Aussage stützenden Daten werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und ihnen auf direktes Ersuchen oder auf Ersuchen eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

Natriumcumolsulfonat (15763-76-5)

Biologische Abbaubarkeit: > 90 % OECD 301 E

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): 0,02 g O₂/g Stoff

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 1,5 g O₂/g Stoff

ThSB (theoretischer Sauerstoffbedarf): 2,04 g O₂/g Stoff

BSB (% des ThSB): 0,02 % ThOD

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow): 0,81

Natriumhydroxid (1310-73-2)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow): -3,88

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH): < 3,9

Weitere Werte, die im niederländischen Blatt ohne Angabe des zugehörigen Bestandteils aufgeführt sind:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow): -2,3

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow): -1,4

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Rechtsvorschriften (Abfall): Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Verfahren der Abfallbehandlung: Inhalt/Verpackung gemäß den Sortieranweisungen eines zugelassenen Sammelunternehmens entsorgen.

Empfehlungen für die Entsorgung von Produkten/Verpackungen: Auf sichere Weise gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Verpackungen können nach der Reinigung gemäß den örtlichen Vorschriften als Abfall entsorgt werden. Ist ein Recycling nicht möglich, gemäß den örtlichen Abfallentsorgungsvorschriften entsorgen.

Ökologie, Abfälle: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüssel (AVV/EAK): 20 01 29* Detergenzien, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Das niederländische Sicherheitsdatenblatt enthält keine Einträge zu den Unterabschnitten 14.1 bis 14.7.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID: Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID: Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID: Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID: Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID: Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID/ADN): Keine weiteren Angaben verfügbar.

Seeschifftransport (IMDG): Keine weiteren Angaben verfügbar.

Lufttransport (IATA): Keine weiteren Angaben verfügbar.

Binnenschifftransport (ADN): Keine weiteren Angaben verfügbar.

Eisenbahntransport (RID): Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.7 Seeverkehr, lose Schüttgüter gemäß IMO-Instrumenten

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Enthält keine Stoffe, die Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen.

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste.

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien fallen.

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe fallen.

Allergene Duftstoffe > 0,01 %: Limonen

Detergenzien-Verordnung (648/2004/EG): Inhaltsstoffangaben

Bestandteil	Anteil
nichtionische Tenside	5 bis 15 %
Phosphonate, Phosphate	< 5 %
Duftstoffe	
LIMONEN	

15.1.2 Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland): Wassergefährdungsklasse (WGK) gemäß AwSV: nicht eingestuft / keine Angabe; Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); TRGS 510 Lagerung; Betriebssicherheitsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme: [Standardliste]

Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben: Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal): Akute dermale Toxizität, Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation): Akute Toxizität bei Einatmen, Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral): Akute orale Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 3: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2
H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Einstufung und Verfahren, das zur Ermittlung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] angewandt wurde:
Eye Dam. 1, H318: Berechnungsmethode
Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU
Diese Angaben beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte beschreiben. Sie dürfen daher nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Produkts verstanden werden.
HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die Informationen in diesem Blatt wurden aus Quellen gewonnen, die nach bestem Wissen zuverlässig sind. Die Informationen werden jedoch ohne jegliche Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für ihre Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Weiterverarbeitung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Einflussmöglichkeit und können auch außerhalb unserer Kenntnis liegen. Aus diesen und aus anderen Gründen übernehmen wir keinerlei Haftung; die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Weiterverarbeitung und Entsorgung des Produkts entstehen können, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
Deutsche Fassung erstellt am 29.09.2026 auf Grundlage des niederländischen Sicherheitsdatenblatts Version 2.0 vom 14.12.2020.